



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Peter Bensmann

MdL

Vorsitzender
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

7. Mai 1992
4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43, 2338
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1260

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
- Drucksache 11/2534 -
- Vorlage 11/1119 -
TOP 4 der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
14. Mai 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 05.05.1992 befaßt und hat - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesetzentwurf vorzunehmen:

1. Nach § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO wird folgender Satz 4 eingefügt:

"Mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Regelung darf auf einer unbesetzten Planstelle jeweils nur ein Bediensteter geführt werden."

2. § 48 Abs. 2 LHO wird wie folgt gefaßt:

"Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind nach Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung im Haushaltsplan auszubringen. Die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind verbindlich."

3. Nach § 48 Abs. 2 LHO wird folgender Abs. 3 eingefügt:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, mit Einwilligung des Landtags Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r zu erteilen."

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

